

AKP-EU-ABKOMMEN VON COTONOU

**GRUPPE DER STAATEN IN AFRIKA,
IM KARIBISCHEN RAUM UND IM
PAZIFISCHEN OZEAN**

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, 22. Dezember 2020

ACP/84/071/20

ACP-UE 2106/20

AKP-EU-BESCHLUSS

Betr.: Beschluss Nr. 3/2020 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom
22. Dezember 2020 zur Verlängerung des Mandats der Mitglieder des
Verwaltungsrats des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der
Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)

BESCHLUSS Nr. 3/2020

DES AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSSES

vom 22. Dezember 2020

zur Verlängerung des Mandats der Mitglieder des Verwaltungsrats des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)

DER AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSS –

gestützt auf das Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits¹, insbesondere auf Artikel 2 Absatz 5 des Anhangs III,

gestützt auf den Beschluss Nr. 5/2013 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 7. November 2013 über die Satzung des Technischen Zentrums für die Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)², insbesondere auf Artikel 5 Absatz 4 des Anhangs,

¹ ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

² ABl. L 309 vom 19.11.2013, S. 50.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 5 Absatz 4 der Satzung des TZL werden die Mitglieder des Exekutivrats des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL) vom AKP-EU-Botschafterausschuss nach dem von diesem festgelegten Verfahren für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren ernannt; nach Ablauf der Hälfte dieses Zeitraums findet eine Überprüfung statt.
- (2) Nach Artikel 95 Absatz 1 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens sollte dieses am 29. Februar 2020 enden.
- (3) Im Einklang mit dem Beschluss Nr. 3/2019 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 17. Dezember 2019 über den Erlass von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens³ wurde die Geltungsdauer der Bestimmungen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens bis zum 31. Dezember 2020 oder bis zum Inkrafttreten des neuen Abkommens oder bis zur vorläufigen Anwendung des neuen Abkommens zwischen der Union und den AKP-Staaten – je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt – verlängert.
- (4) Im Einklang mit dem Beschluss Nr. 1/2020 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 24. Februar 2020 zur Ernennung der Mitglieder des Exekutivrats und des Direktors des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)⁴ läuft die Amtszeit der Mitglieder des Exekutivrats am 31. Dezember 2020 ab.

³ ABl. L 1 vom 3.1.2020, S. 3.

⁴ ABl. L 72 vom 9.3.2020, S. 26.

- (5) Im Einklang mit dem Beschluss Nr. 2/2020 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 4. Dezember 2020 zur Änderung des Beschlusses Nr. 3/2019 des AKP-EU-Botschafterausschusses über den Erlass von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens⁵ wurde die Geltungsdauer der Bestimmungen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens bis zum 30. November 2021 oder bis zum Inkrafttreten des neuen Abkommens oder bis zur vorläufigen Anwendung des neuen Abkommens zwischen der Union und den AKP-Staaten – je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt – verlängert.
- (6) Das Mandat der Mitglieder des Exekutivrats des TZL sollte verlängert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

⁵ ABl. L 420 vom 14.12.2020, S. 32.

Artikel 1

Unbeschadet späterer Beschlüsse des AKP-EU-Botschafterausschusses im Rahmen seiner Zuständigkeiten wird das Mandat folgender Personen als Mitglieder des Exekutivrats des TZL für den Zeitraum bis zum 30. November 2021 verlängert:

- Prof. Augusto Manuel CORREIA,
- Herr David HUNTER,
- Frau Helena JOHANSSON,
- Herr Abel KPAWILINA-NAMKOISSE,
- Dr. Boitshoko NTSHABELE und
- Frau Frederike PRAASTERINK.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 22. Dezember 2020.

Im Namen des AKP-EU-Botschafterausschusses

Der/Die Vorsitzende

Michael CLAUSS
